medassure
Folgekostenversicherung kosmetischer Behandlungen

HNO-Praxis an der Oper
Dr. med. Rosemarie Neumann
Dr. med. Stefan Tesche
Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Dammtorstraße 27, 20354 Hamburg

PATIENTENERKLÄRUNG

Bei mir ist eine medizinisch nicht zwingend indizierte Maßnahme vorgesehen. Mir sind die Regelungen des am 01.04.2007 in Kraft getretenen Gesundheitsreformgesetzes bekannt:

„Haben sich Versicherte eine Krankheit durch eine medizinisch nicht indizierte Maßnahme, wie z. B. eine ästhetische Operation, eine Tätowierung oder ein Piercing zugezogen, hat die Krankenkasse die Versicherten in angemessener Höhe an den Kosten zu beteiligen und das Krankengeld für die Dauer dieser Behandlung ganz oder teilweise zu versagen oder zurückzufordern.“
(§ 52 Abs. 2 SGB V)

Die wirtschaftlichen Konsequenzen sind mir erläutert worden und ich habe diese auch verstanden.

Weiterhin wurde ich darüber informiert, dass ich durch Abschluss einer Folgekostenversicherung (www.medassure.de) Versicherungsschutz für die Rückforderungsansprüche der Krankenkassen erlangen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Patient